



MARKT WINTERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR.09/2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.08.2020
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort:	Bürgerhaus, 1. Stock (großer Saal) Winterhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Luksch, Christian

Mitglieder des Marktgemeinderates

Braungardt, Christian
Dürr, Matthias
Nese, Sandro
Renz, Anja
Schäfer, Markus
Teufel, Peter
Trunk, Klaus
Wieser, Matthias, Dr.
Wolpert, Markus

Schriftführerin

Roth, Corina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Braun, Uwe
Gernert, Ingo
Steigerwald, Lukas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2020 –öffentlicher Teil-
2. Auftragsvergabe - Einbau einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus, Alte Steige 1
3. Fertigung und Aufstellung eines Wiedervereint-Steins
4. Bauantrag für die Erweiterung des "Burenbruch" um die Fl. Nr. 1641, 1642 und Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1634
5. Bauantrag für die Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2475/2, Heigern 4
6. Bauantrag für den Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 801, Bahnberg 11
7. Abbruch bestehender Nebengebäude und Neubau eines Lagerschuppens und Neubau einer Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 57, Kirchgasse 5
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -
9. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Christian Luksch eröffnet um 20:00 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr.09/2020, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2020 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 16.07.2020 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

2. Auftragsvergabe - Einbau einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus, Alte Steige 1

Sachverhalt:

Die Arbeiten zu dieser Maßnahme wurden im Auftrag des Marktes Winterhausen durch die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ausgeschrieben. Die Submission fand am 14.07.2020 statt. Es wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, alle drei Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung liegt mit 19 % Mehrwertsteuer gerechnet bei 20.435,87 € brutto.

Die ungeprüften Ergebnisse der Submission mit 19 % Mehrwertsteuer liegen vor und lauten wie folgt:

Der günstigste Anbieter, die Firma s.tec aus 58099 Hagen, schloss mit einer Brutto-Angebotssumme von 14.911,46 €. Das Angebot liegt somit um 5.524,41 € unter der Kostenschätzung.

Ein zweiter Bieter schloss mit einer Angebotssumme von 17.479,10 € brutto und lag somit um 2.567,64 € über dem günstigsten Bieter.

Das dritte Angebot schloss mit einer Summe von 20.141,84 € brutto und übersteigt das günstigste Angebot um 5.230,38 €.

Die Angebote werden noch von der technischen Bauverwaltung geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat den Sachvortrag zur Kenntnis genommen und beauftragt Herrn Bürgermeister Luksch, nach abgeschlossener Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

3. Fertigung und Aufstellung eines Wiedervereint-Steins

Sachverhalt:

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläums des Mauerfalls am 09.11.2019 wurde die Idee geboren, ein Denkmal zum 30. Jubiläum der Deutschen Einheit am 03.10.2020 zu errichten. In Gestalt eines Wiedervereint-Steins soll die Deutsche Einheit plastisch dargestellt werden. Die Konzeption stammt vom Winterhäuser Bildhauer, Thomas Reuter. Das Modell des Wiedervereint-Steins zeigt einen Muschelkalkquader, der gespalten und mit Hilfe von Drahtseilen zusammengefügt ist, wobei der Spalt noch deutlich sichtbar bleibt.

Am 03.10.1990 trat der Einigungsvertrag in Kraft, mit dem die frühere DDR der Bundesrepublik beitrug - damit war die Teilung Deutschlands nach 45 Jahren überwunden. Ost- und Westdeutschland sind dieses Jahr seit 30 Jahren wieder vereint. Eine ganze Generation ist seitdem aufgewachsen, die keine Erinnerungen mehr an die Teilung hat. Dennoch gibt es weiterhin Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Der Wiedervereint-Stein soll die Freude über die Wiedervereinigung ausdrücken, aber auch die Mahnung, dass eine Bindung zerbrechlich sein kann. Er ist ein Denkmal, das auch aktuell im Hinblick auf vergleichbare Bindungen, wie die Europäische Union, Raum für Besinnung bietet. Der genaue Standort wird bei einem Ortstermin festgelegt.

Im Haushalt wurde für den Entwurf, die Fertigung und die Aufstellung ein Betrag von 12.000 EUR veranschlagt. Aufgrund von Kostenminderungen, Zuschüssen aus der Veranstaltung 2019 (1.000 EUR) und dem Regionalbudget der Allianz Maindreieck (2.250 EUR) ist von einem Anteil der Marktgemeinde in Höhe von max. 6.750 EUR auszugehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Thomas Reuter mit der Fertigstellung des konzipierten Wiedervereint-Steins zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10

4. Bauantrag für die Erweiterung des "Burenbruch" um die Fl. Nr. 1641, 1642 und Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1634

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Erweiterung des „Burenbruch“ um die Grundstücke Fl. Nr. 1641, 1642 und einer Teilfläche 1634 (gemeindlicher Weg) vor.

Die Grundstücke befinden sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich und liegen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Oberer Muschelkalk CA35,0 „Westlich Winterhausen“. Sie sind auch durch den Flächennutzungsplan als Fläche für Abgrabungen von Kalkstein ausgewiesen. Für das Vorbehaltsgebiet Oberer Muschelkalk CA35,0 „Westlich Winterhausen“ enthält der Regionalplan keine Festlegung einer konkreten Folgefunktion. Daher muss sich die Folgefunktion an den dafür allgemein einschlägigen landes- und regionalplanerischen Vorgaben ausrichten. Im Flächennutzungsplan ist als Folgenutzung die Biotopentwicklung festgesetzt.

Die Erweiterung ist direkt angrenzend an den bestehenden Steinbruch (insbesondere Fl. Nrn. 1630, 1631 und 1632) geplant. Im Beschluss (TOP 8 vom 04.04.2019) zum damaligen Bauantrag wurde einer Folgenutzung als landwirtschaftliche Fläche und als Biotop (50 %) zugestimmt.

Ziel des Bauantrags bzw. der Planung ist die Gewinnung von Naturstein. Der Abbau erfolgt in zwei Hauptabschnitten im Maulwurfprinzip. Entlang der Abbaugrenze zu den angrenzenden Nachbargrundstücken ist ein Schutzstreifen von 3-5 m vorgesehen.

Auf dem Schutzstreifen wird ein Schutzwall (Höhe 1,50 m) oder eine andere geeignete Absturzsicherung errichtet. Der Abbau erfolgt ohne Sprengung.
Die geplanten Abbauböschungen sind mit einer Böschungsneigung von ≥ 60 Grad geplant.

Planungsziel weiterhin ist die Auffüllung zwischen den Bruchwänden sowie eine landwirtschaftliche Nutzfläche als Folgenutzung. Über der verfüllten Fläche soll eine mind. 1,5 m starke Schicht aus steinfreiem und anstehendem Bodenmaterial (aus der ursprünglichen Ackerfläche) eingebaut und zur landwirtschaftlichen Nutzung mit mind. 30 cm Mutterboden angedeckt.

Der Flächenausgleich / Biotopfläche soll gem. der Berechnung der BayKompV (Bayerische Kompensationsverordnung über die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft) erfolgen. Die Lage soll in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Teilfläche des gemeindlichen Weges soll nach erfolgtem Ausbruch und Wiederverfüllung in seiner ursprünglichen Lage und seinem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden.

Die geschätzte Auftragsmasse beträgt insgesamt 1.007.400 m³.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Erweiterung des Muschelkalksteinbruch „Burenbruch“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1641, 1642 und 1634 (Teilfläche) vor.

Der Marktgemeinderat stimmt unter der Voraussetzung zu, dass eine Folgenutzung von 50 % als landwirtschaftliche Fläche und von 50 % als Biotop erfolgt. Des Weiteren soll ein Gesamtkonzept zur Rekultivierung/Folgenutzung entwickelt werden, die die bereits genehmigten Flächen sowie die neu zu genehmigenden Flächen erfasst, um eine punktuelle und zerstückelte Folgenutzung in Teilflächen zu vermeiden.

Einer reinen Folgenutzung als landwirtschaftliche Fläche und einer evtl. Kompensation auf anderen Flächen des Betreibers, ggf. in anderen Gemarkungen, kann nicht zugestimmt werden. Der Ausgleich soll im „räumlichen Zusammenhang“ zum Eingriffsort, d.h. möglichst auf der Abbaufäche selbst, zumindest aber im Gemeindegebiet und im gleichen Naturraum erfolgen.

Die Folgenutzung (Biotopentwicklung, landwirtschaftliche Nutzung) ist dahingehend seitens der Unteren Naturschutzbehörde zu überprüfen.

Die Zustimmung erfolgt des Weiteren unter dem Vorbehalt einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Antragssteller über die Nutzung und Wiederherstellung der gemeindlichen Wegefläche (Teilfläche Fl. Nr. 1634).

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird unter den aufgeführten Voraussetzungen erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. Bauantrag für die Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2475/2, Heigern 4

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2475/2, Heigern 4, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung - Heigern.“

Grundsätzlich ist die Errichtung von Webeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1,00 m² gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO verfahrensfrei.

Eine geplante Werbeanlage besteht aus einer 3,00 m breiten und 0,45 m hohen Werbetafel, die in 3,80 m Höhe an der Außenwand in Richtung Fuchsstadter Straße angebracht werden soll. Die Werbeanlage besteht aus Leichtmetall sowie Kunststoff und ist mit einer 5 Lux starken LED-Beleuchtung ausgestattet.

Außerdem sollen in 4,00 m Höhe zwei 1,24 m hohe und 1,15 m breite Folienbeschriftungen in zwei Fenstern angebracht werden. Auch diese Elemente sind von der Fuchsstadter Straße einsehbar aber nicht beleuchtet.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2475/2, Heigern 4, vor.

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6. Bauantrag für den Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 801, Bahnberg 11

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl. Nr. 801, Bahnberg 11, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich und ist durch den Flächennutzungsplan als Mischdorfgebiet ausgewiesen.

Durch vorliegenden Bauantrag entsteht im Dachgeschoss eine neue abgeschlossene Wohnung.

Im Zuge dessen entstehen auf jeder Dachseite vier neue Dachliegefenster sowie auf der Nord-Ost-Seite ein neues bodentiefes Fenster mit französischem Balkon.

Durch die neu geplante Wohnung ist ein Stellplatzmehrbedarf von zwei Stellplätzen nachzuweisen. Ein entsprechender Stellplatznachweis liegt den Unterlagen bei.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl. Nr. 801, Bahnberg 11, vor und er erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7. Abbruch bestehender Nebengebäude und Neubau eines Lagerschuppens und Neubau einer Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 57, Kirchgasse 5

Zurückgestellt

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 0

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Zur Kenntnis genommen

9. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Corina Roth
Schriftführung